www.stadt-roemhild.de

# Gleichberg-Kurier

Amtsblatt der Stadt Römhild 8. Jg. · Ausgabe 11/2020 · 28.11.2020

Bedheim · Eicha · Gleichamberg · Gleicherwiesen · Haina · Hindfeld · Mendhausen
Milz · Römhild · Roth · Simmershausen · Sülzdorf · Westenfeld · Zeilfeld

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Griebelstraße 28 · 98630 Römhild
Tel. 036948/881-0
Fax 036948/881-22
**www.stadt-roemhild.de**
**E-Mail: info@stadt-roemhild.de**

| | |
|---|---|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr |

Für den **Besucherverkehr** muss eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter **036948 / 881-0** erfolgen.

## Öffnungszeiten Museum Schloss „Glücksburg"

Tel. 036948/881-40
E-Mail: museum@stadt-roemhild.de

- **1. November bis 31. März: nur nach Vereinbarung**

## Waldbad Römhild

geschlossen

## Grüngutsammelstelle Römhild

Die Grüngutsammelstelle in Römhild ist **von Dezember 2020 bis einschließlich März 2021 geschlossen**.

## Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten

Griebelstraße 28, 98630 Römhild

| | |
|---|---|
| dienstags | von 15:30 – 17:30 Uhr |
| donnerstags | von 13:00 – 15:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung |

Tel. 036948/228966 oder
Polizeiinspektion Hildburghausen: 03685/778-0

## AOK Plus & Rentenversicherung

Derzeit findet keine Sprechstunde statt, jedoch erhalten Sie eine telefonische Auskunft unter 036873/60434. Ebenfalls können weiter Rentenanträge gestellt werden.

## Informationen zum Corona-Virus

**unter www.stadt-roemhild.de sowie unter www.landkreis-hildburghausen.de**

# Amtlicher Teil

## Beschlüsse des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Römhild vom 26.10.2020

**Beschluss-Nr. 31/10BLA/20**
Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 31.08.2020**
**Beschluss:** Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 31.08.2020.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 33/10BLA/20**
Beschlussgegenstand: **Antragstellung Fördermaßnahmen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum – Kulturhaus Milz**
**Beschluss:** Der Bau- und Liegenschaftsausschuss des Stadtrates der Stadt Römhild beschließt für das Kulturhaus in Milz einen Fördermittelantrag bei der RAG Leader Gruppe Hildburghausen – Sonneberg einzureichen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 34/10BLA/20**
Beschlussgegenstand: **Antragstellung Fördermaßnahmen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum – Brauhaus Gleichamberg**
**Beschluss:** Der Bau- und Liegenschaftsausschuss des Stadtrates der Stadt Römhild beschließt für das Brauhaus in Gleichamberg einen Fördermittelantrag bei der RAG Leader Gruppe Hildburghausen – Sonneberg einzureichen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 35/10BLA/20**
Beschlussgegenstand: **Antragstellung Fördermaßnahmen beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum – Backhaus Roth**
**Beschluss:** Der Bau- und Liegenschaftsausschuss des Stadtrates

der Stadt Römhild beschließt für das Backhaus in Roth einen Fördermittelantrag für das Vordach bei der RAG Leader Gruppe Hildburghausen – Sonneberg einzureichen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

## Beschluss des Haupt und Finanzausschusses der Stadt Römhild vom 27.10.2020

**Beschluss-Nr. 21/10HFA/20**
Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2020**
**Beschluss:** Der Bau- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.09.2020.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Römhild vom 03.11.2020

**Beschluss-Nr. 121/13/20**
Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 22.09.2020**
**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 22.09.2020.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 122/13/20**
Beschlussgegenstand: **Umsetzung der Ausführungsplanung Neugestaltung Viehmarkt**
**Beschluss:** Der Stadtrat Römhild bestätigt die vorliegenden Ausführungsplanung (Stand 30.07.2020) zur Ordnungsmaßnahme Neugestaltung Viehmarkt Römhild mit Finanzierungsplan (Stand 15.05.2020).

Der Beschluss wurde mehrstimmig abgelehnt.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 123/13/20**
Beschlussgegenstand: **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Römhild**
**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Römhild.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 124/13/20**
Beschlussgegenstand: **Satzung über die Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Römhild**
**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Römhild.

Der Beschluss wurde mehrstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 125/13/20**
Beschlussgegenstand: **Richtlinie der Stadt Römhild zur Gewährung eines Zuschusses für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Römhild**
**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Richtlinie der Stadt Römhild zur Gewährung eines Zuschusses für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Römhild.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 126/13/20**
Beschlussgegenstand: **Förderprogramm Anbindung Standesamtsprogramm AutiSta an das Thüringer Antragsverfahren**
**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Teilnahme am Förderprojekt „Anbindung Standesamtsprogramm AutiSta an das Thüringer Antragsverfahren" gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Heiko Bartholomäus DS
Bürgermeister

## Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Römhild

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) in der jeweils gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Römhild auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Römhild vom 03.11.2020 die folgende Satzung:

### § 1
### Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

„Pfiffikus" Bedheim,
„Gleichbergwichtel" Gleichamberg,
„Storchennest" Milz,
„Christian Heurich-Haus" Haina

werden von der Stadt Römhild als öffentliche Einrichtungen

unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

## § 2
## Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen in deren jeweils geltenden Fassungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern" genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

## § 3
## Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Römhild ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

## § 4
## Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies bei der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens bis zum 15. eines Kalendermonats für den Folgemonat schriftlich beantragt werden.

(3) Während der Weihnachtsferien in Thüringen über den Jahreswechsel für maximal 14 Tage sowie an Brückentagen (Werktage vor oder nach einem auf einen Dienstag oder Donnerstag fallenden Feiertag) bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Weiterhin kann während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen jede Einrichtung bis zu 14 Tage bei außergewöhnlichem Bedarf (u.a. Baumaßnahmen) geschlossen werden, wenn dies den Eltern spätestens sechs Monate vorher durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.

(4) Neben den in Absatz 3 genannten Schließtagen können die Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der Teilnahme des Betreuungspersonals an Fortbildungen und Fachberatungen an zwei weiteren Werktagen im Kalenderjahr geschlossen werden. Die jeweiligen Tage sind durch die Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen spätestens sechs Monate vorher in geeigneter Weise bekannt zu geben. An diesen Tagen wird eine gesonderte Betreuung gewährleistet.

## § 5
## Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Stadtverwaltung Römhild unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung muss auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2

Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder

3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde/Stadt sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung des Elternbeitrages nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung des Elternbeitrages verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Stadt Römhild in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde/Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Stadt Römhild, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn dadurch nicht unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen und die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

(9) Abgemeldete Kinder gem. § 12 Abs. 3 dieser Satzung können nach erneuter Antragstellung wieder in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, wenn alle offenen Forderungen (Elternbeitrag/Verpflegungskosten) beglichen sind.

## § 6
## Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel mindestens zwei Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 8:30 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungskosten regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

## § 7
## Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektions-

krankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

## § 8
## Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher.

## § 9
## Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 10
## Elternbeiträge und Verpflegungskosten

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie Verpflegungskosten für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebühren- und Kostensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid. Die Verpflegungskosten werden in Rechnung gestellt.

## § 11
## Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Leitung der Einrichtung mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

## § 12
## Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

## § 13
## Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen und der Verpflegungskosten sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet:

a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)

b) Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag und die Verpflegungskosten

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Stadt Römhild nach Wegfall des Zweckes der Erhebung und sofern keine offenen Forderungen bestehen gelöscht.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit

den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

### § 14
### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.05.2013 außer Kraft.

Römhild, den 06.11.2020

gez. Heiko Bartholomäus
Bürgermeister
Stadt Römhild

Dienstsiegel

## Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Römhild

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kinder-gartengesetz – ThürKigaG) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Römhild, in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Stadt Römhild auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Römhild vom 03.11.2020 die folgende Gebührensatzung:

### §1
### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtungen:

„Pfiffikus" Bedheim,
„Gleichbergwichtel" Gleichamberg,
„Storchennest" Milz,
„Christian Heurich-Haus" Haina

### § 2
### Gebührenerhebung

Die Stadt Römhild erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungskosten nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG als „Elternbeiträge" bezeichnet.

### § 3
### Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungskosten sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Römhild. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

### § 4
### Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Kostenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

### § 5
### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist unter Berücksichtigung es § 7 als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. während der Thüringer Schulferien über den Jahreswechsel oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. Wochen in den Sommerferien oder Tage der Fortbildung des Personals.

(3) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse Römhild zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6
### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungskosten

(1) Frühstück und Vesper werden selbst mitgebracht. Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungskosten je Kind und Monat in Rechnung gestellt.

1. Für die Verpflegung mit einem warmen Mittagessen sind pro Monat die tatsächlichen Portionskosten zu entrichten. Der Portionspreis richtet sich nach dem Anbieter.
2. Für Getränke sowie Vor- und Nachbereitung der Versorgung ist eine monatliche Pauschale von 2,50 Euro zu entrichten.

(2) Die Verpflegungskosten werden entsprechend der Anwesen-

heit des Kindes in der Tageseinrichtung umgelegt. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8:30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde. Die Verpflegungskosten werden jeweils am 15. des Folgemonats fällig und sind an die Stadtkasse Römhild zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen. Sollten die Verpflegungskosten zweimal nicht gezahlt werden, kann eine weitere Verpflegungsversorgung bis hin zur Zahlung der rückständigen Kosten versagt werden.

## § 7
## Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

## § 8
## Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang und der Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Römhild gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**Tabelle 1:** Staffelung der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, Betreuungsumfang **bis 5 Stunden**, ab dem 01.01.2021

| | |
|---|---|
| 1. Kind in der Einrichtung | 185,00 € |
| 2. Kind in der Einrichtung | 170,00 € |
| 3. Kind in der Einrichtung | 155,00 € |
| 4. Kind in der Einrichtung | frei |

**Tabelle 2:** Staffelung der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr, **Ganztagesbetreuung,** ab dem 01.01.2021

| | |
|---|---|
| 1. Kind in der Einrichtung | 250,00 € |
| 2. Kind in der Einrichtung | 230,00 € |
| 3. Kind in der Einrichtung | 210,00 € |
| 4. Kind in der Einrichtung | frei |

**Tabelle 3:** Staffelung der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, **Ganztagesbetreuung,** ab dem 01.01.2021

| | |
|---|---|
| 1. Kind in der Einrichtung | 230,00 € |
| 2. Kind in der Einrichtung | 220,00 € |
| 3. Kind in der Einrichtung | 210,00 € |
| 4. Kind in der Einrichtung | frei |

**Tabelle 4:** Staffelung der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 2. Lebensjahr, Betreuungsumfang **bis 5 Stunden**, ab dem 01.01.2022

| | |
|---|---|
| 1. Kind in der Einrichtung | 185,00 € |
| 2. Kind in der Einrichtung | 175,00 € |
| 3. Kind in der Einrichtung | 165,00 € |
| 4. Kind in der Einrichtung | frei |

**Tabelle 5:** Staffelung der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, **Ganztagesbetreuung,** ab dem 01.01.2022

| | |
|---|---|
| 1. Kind in der Einrichtung | 250,00 € |
| 2. Kind in der Einrichtung | 240,00 € |
| 3. Kind in der Einrichtung | 230,00 € |
| 4. Kind in der Einrichtung | frei |

**Tabelle 6:** Staffelung der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, **Ganztagesbetreuung,** ab dem 01.01.2023

| | |
|---|---|
| 1. Kind in der Einrichtung | 255,00 € |
| 2. Kind in der Einrichtung | 245,00 € |
| 3. Kind in der Einrichtung | 235,00 € |
| 4. Kind in der Einrichtung | frei |

Die Beitragserhebung erfolgt unter Berücksichtigung von § 7 Elternbeitragsfreiheit.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 30,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag (Zusatzgebühr) erhoben.

## § 9
## Festlegung der Elternbeiträge

(1) Die Stadtverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Sollte sich keine Änderung ergeben haben, gilt der letzte Bescheid für die Folgejahre.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtung tageweise zwischen Weihnachten und Neujahr, an den Brückentagen und Schließtagen zur Fortbildung des pädagogischen Personals oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

(3) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei der Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme ab dem 16. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für diesen Monat zu zahlen. Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen am Stück nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag auf Antrag erstattet.

## § 10
## Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.04.2013 sowie deren I. Änderung vom 30.10.2014, 2. Änderung vom 11.12.2015; 3. Änderung vom 25.04.2018 und 4. Änderung vom 10.07.2020 außer Kraft.

Römhild, den 06.11.2020

gez. Heiko Bartholomäus Dienstsiegel
Bürgermeister
Stadt Römhild

## Richtlinie der Stadt Römhild zur Gewährung eines Zuschusses für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Römhild

### § 1 Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie verfolgt den Zweck, das Leben in der Stadt Römhild für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten.

### § 2 Zuschuss zum Elternbeitrag

Eltern deren Kinder in der Stadt Römhild ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 40,00 € für die Betreuung bis 5 h bzw. 60,00 € für die Ganztagesbetreuung in Kindertagesstätten der Stadt Römhild. Dieser Zuschuss wird nicht im Rahmen der Elternbeitragsfreiheit gem. Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten – Thür KigaG und gem. Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO – (Teilerlass) gewährt. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Zuschuss nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit gewährt. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatszuschuss durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

### § 3 Anspruch

Dieser Zuschuss zum Elternbeitrag für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Römhild ist eine freiwillige Leistung und abhängig von der finanziellen Haushaltslage. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht nicht.

### § 4 Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bargeldlos, nachrichtlich zur Beitragsfestsetzung.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 08.07.2020 außer Kraft.

Römhild, den 06.11.2020

gez. Heiko Bartholomäus Dienstsiegel
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

**Der nächste Redaktionsschluss ist der 02.12.2020.**
**Die nächste Ausgabe erscheint am 19.12.2020.**

# Allgemeiner Teil

## Herzlichen Glückwunsch

Der Bürgermeister Heiko Bartholomäus sowie die Stadt Römhild gratulieren allen Bürgern ihres Heimatortes, die im Dezember 2020 Geburtstag haben, recht herzlich und übermitteln ebenso die herzlichsten Grüße und Glückwünsche an alle Ehejubilare im Monat Dezember 2020.

## Jugendweiheteilnehmer in der Stadt Römhild

Der Ersatztermin im November wurde leider gestrichen.
Der geplante neue Termin ist der **Samstag, 27.03.2021.**

Leon Eppler, Sülzdorf
Maja Hammer, Gleicherwiesen
Moritz Malte Heidrich, Römhild
Emily Hofmann, Westenfeld
Arjan Kunze, Gleichamberg
Anna-Greta Schäftlein, Haina
Chantal Schmidt, Gleichamberg
Linda Stedtler, Gleichamberg
Tobias Weinland, Bedheim
Tim Felix Woratschek, Westenfeld

## Absage von Veranstaltungen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die derzeitige Corona-Lage in Deutschland/Thüringen, insbesondere in unserem Landkreis Hildburghausen, ist mehr als angespannt.
Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen in den vergangenen Wochen haben sowohl die Kommunalen Ausschüsse und der Stadtrat in mehrfachen Beratungen über die Möglichkeiten der Durchführungen der verschiedenen geplanten Veranstaltungen innerhalb der Stadt Römhild diskutiert und das Für und Wieder sowie die damit verbundenen Risiken besprochen.
Bei allen Abwägungen der einzelnen Aspekte, die für die Durchführungen der Veranstaltungen sprechen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.11.2020 die Festlegung getroffen, den „Kalten Markt" 2021 abzusagen.
Eine Durchführung des Kalten Marktes ist nach unserer Einschätzung nicht verantwortbar.
Auch die für das 2. Adventswochenende mit dem Gewerbeverein G3+ e.V. gemeinsam geplante Schlossweihnacht 2020 müssen wir ebenfalls absagen.
Wir bedauern es außerordentlich, unsere Veranstaltungen nicht durchführen zu können.

Ihr Bürgermeister
Heiko Bartholomäus

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation

## Flurbereinigungsverfahren „Oberlauf Milz" angeordnet

„Die Flurbereinigung ermöglicht die Beseitigung von bestehenden Landnutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft", sagte Präsident Uwe Köhler zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Oberlauf Milz. „Seit den 1990er Jahren wurden gemeinsam mit der Stadt Römhild und dem Bewirtschafter vielfältige Anstrengungen unternommen, im Oberlauf der Milz den Bestand der geschützten Arten zu sichern und eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen. Jetzt wird es möglich, die entsprechend notwendigen Pufferflächen am Gewässer bereitzustellen."
Die gegenwärtigen Verhältnisse mit kleinflächig zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Besitzständen, aber auch die unzureichende oder gänzlich fehlende Erschließung sind nachteilig für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Daher sind unter anderem die Neuordnung der Flächen sowie die Zuwegung von bisher nicht erschlossenen Grundstücken Ziele des Verfahrens. Durch die Regelung der Eigentumsverhältnisse des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes zugunsten kommunalen Eigentums der Stadt Römhild mittels Flurbereinigung erfolgt zudem ein Interessenausgleich zwischen Privateigentümern und der Kommune als Eigentümerin dieser Wege und Gewässer.
Im Flurbereinigungsgebiet befindet sich ein ausgewiesenes europäisches Schutzgebiet als Teil des Natura 2000-Netzwerkes der Europäischen Union. Im Oberlauf der Milz gibt es die thüringenweit bedeutsamsten Vorkommen von Steinkrebs und Bachmuschel, die als streng geschützte Arten gelten.
In dem Verfahren sind Investitionen von rund 310.000,00 € geplant, die zu 80 Prozent von Land, Bund und Europäischer Union gefördert werden.

## Blutspendetermine Dezember 2020

**Montag, 14.12.2020**, 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
Römhild, AWO Seniorenzentrum, Heurichstraße 38

**Mittwoch, 16.12.2020**, 16:30 Uhr – 20:00 Uhr
Haina, Gasthaus „Zur Eisenbahn", Hainaer Dorfstraße 1

**Donnerstag, 17.12.2020**, 17:00 Uhr – 20:00 Uhr
Bedheim, Grundschule, Krautweg 10

**Dienstag, 29.12.2020**, 17:30 Uhr – 20:00 Uhr
Mendhausen, Kulturhaus, Mendhäuser Hauptstraße 36

## Kleiderkammer im Spartenheim

Die Kleiderkammer musste im November geschlossen bleiben, weil sie nicht nur ein Anlaufpunkt für Bedürftige, sondern auch Begegnungsstätte für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft ist. Wir hoffen, dass wir bis einschließlich 22. Dezember wieder jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet haben. In diesem Monat gab es in Römhild einen Zuzug von neuen Flüchtlingen aus der Erstaufnahme in Suhl. Im Moment suchen wir besonders große Teller (flach und tief), große Töpfe, große Tassen, Arbeitsgeräte für die Küche, Bettwäsche, Hand- und Duschtücher.

## Kreisvolkshochschule Joseph Meyer Hildburghausen

### Wissen als Gutschein verschenken

Strümpfe, Geld oder Parfüm? Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben – und noch noch keine Idee, was Sie schenken könnten?
Wie wäre es mit Entspannung, Wissen, Kreativität – Neues ausprobieren in netter Gesellschaft. Lassen Sie sich inspirieren von unserem reichhaltigen Kursangebot. Verschenken Sie einen Gutschein der VHS Hildburghausen.

**ONLINE: Verschwörungstheorien**
Charakteristika – Funktionen – Folgen
Dienstag, **01.12.2020,** 19:30 – 21:00 Uhr
virtueller Kursraum: zoom

**Fröbelsterne basteln**
Mittwoch, **02.12.2020,** 18:00 – 20:15 Uhr
KVHS HBN Raum 1.29

**Digitalstammtisch**
Donnerstag, **03.12.2020,** 10:00 – 11:30 Uhr
KVHS HBN Raum 1.13

**Vortrag: Mit dem Motorrad entlang der Seidenstraße**
Donnerstag, **03.12.2020,** 19:30 – 21:00 Uhr
Bürgersaal Historisches Rathaus HBN

**In Conversation ... for advanced learners (B2)**
**07.12.2020 – 08.03.2021**, 10 x Mo, 18:30 – 20:00 Uhr
KVHS HBN Raum 1.29

**ONLINE: Das Zeitalter des Glaubens**
Donnerstag, **10.12.2020,** 19:30 – 21:00 Uhr
virtueller Kursraum: zoom

**ONLINE-Lesung: Tobias Elsäßer „Play"**
Freitag, **11.12.2020,** 17:00 - 18:30 Uhr
virtueller Kursraum: zoom

**ONLINE: Journalismus statt Panik**
von der besonderen Aufgabe und Verantwortung der Medien in besonderen Zeiten
Dienstag, **15.12.2020,** 19:30 – 21:00 Uhr
virtueller Kursraum: zoom

# Gleichamberg

## Hallo Gleichamberger!

Wie die meisten von vielleicht noch wissen, sollte am kommenden Silvester wieder ein Feuerwerk in Gleichamberg stattfinden. Auch die Pyrotechniker haben bereits mit den Auswüchsen des Coronageschehens sehr zu kämpfen, deshalb muss ich euch

hiermit leider mitteilen, dass aus Gründen der Materialversorgung mir es in diesem Jahr nicht möglich sein wird wieder ein schönes Feuerwerk zu zaubern.
Ich hoffe, dass das Ganze im nächsten Jahr wieder aufwärts geht und wenn von euch gewünscht, gibt es dann erneut ein Lichterspektakel am Fuße des großen Gleichbergs.
Bleibt gesund und kommt gut ins nächste Jahr.

Euer Feuerwerker
Rüdiger Conrad

# Römhild

## Kirchgemeinde Römhild

### 1. Advent

Das geplante Konzert am **29. November** kann leider nicht stattfinden. Als kleinen Ersatz musizieren um 16:00 Uhr die Bläser vom Turm der Stiftskirche und stimmen uns auf die Adventszeit ein. Anschließend wird zu einer Andacht in die Stiftskirche eingeladen!

### Kanzelreden im Advent

**„Selig die Trauernden, sie werden getröstet werden"**

Eine Reihe des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Meiningen in Zusammenarbeit mit der Leserinitiative Publik-Forum e.V.

Als Engel große Freude verkündeten, Hirten staunend an der Krippe standen und drei Weise ehrfürchtig niederknieten, da blieb Joseph stumm. Jedenfalls nennt die Weihnachtserzählung kein Wort von ihm, keine Regung. Vielleicht konnte er die Botschaft, Jesus sei der rettende Friedefürst, einfach nicht glauben. Vielleicht hatte er alle Zuversicht verloren angesichts von Not und Leid, die er erlebte. Wo ist Gottes Zuwendung zu den Armen und Gebeutelten, wo zeigt sich, was die Schrift sagt: Die mit Tränen säen, werden mit Jubel ernten. So mag der schweigende Joseph gedacht haben, resigniert, glaubensverzagt.
Gott richtet die Gebeugten auf, trocknet Tränen, heilt Wunden. Das verkündet auch Jesus in der Bergpredigt. Selig die Trauernden, sie werden getröstet werden. Aber wie soll man das für wahr halten, wenn die Welt zerrissen ist von Kriegen, Unrecht und Menschenfeindlichkeit, wenn die Schöpfung ausgebeutet wird, Krankheiten das Leben bedrohen und der Tod Hoffnungen begräbt? Die Frage: „Warum lässt Gott das zu?" quält, seit es Glauben gibt.
Die Kanzelredner und -rednerinnen schildern, wie sie selbst mit dieser Frage umgehen, und erzählen, was sie trotz allem hoffen lässt. Die Reden werden im Rahmen einer Andacht in den Kirchen in Sülzfeld, Gerthausen, Römhild und Zella-Mehlis gehalten. Anschließend sind alle Interessierten herzlich zum Gespräch und zur Diskussion eingeladen.

**Dienstag, 8. Dezember, 19:30 Uhr, Stiftskirche Römhild**
**Trauer, die uns handeln lässt**

Referent Andreas Knapp (geb. 1958) ist katholischer Priester und Autor zahlreicher Bücher mit geistlichen Gedichten. Er wohnt mit zwei Mitbrüdern des Ordens Kleine Brüder vom Evangelium in der Plattenbausiedlung Grünau, einem sozialen Brennpunkt in Leipzig, und teilt das Leben der dortigen Menschen. 2018 erhielt er den Preis der Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche.

### Orgelmusik im Advent mit Claudia Bari

**4. Advent, 20.12., 16:00 Uhr**

Am 4. Advent lädt Claudia Bari wieder zu einer 30-minütigen Orgelmusik ein.
Es erklingt eine Auswahl an Werken und Choralbearbeitungen zur Vorweihnachtszeit vom Barock bis zur Gegenwart, u.a. von Bach, Corelli, Graap und van Hoef.
Lassen Sie sich vom Licht und Raum der Kirche besinnlich in den Abend geleiten, und lauschen Sie der Klangvielfalt der Johann Weiße-Orgel.
Eintritt frei, Spenden für die Orgel erbeten

# Westenfeld

## Kirchgemeinde Westenfeld

### Offene Kirchen und Krippenbasteln im Advent

Wir laden im Advent herzlich in unsere Kirche in Westenfeld ein. Jeden Adventssonntag wird sie von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr offen sein für Stille, persönliche Einkehr und Gebet.
Für eine halbe Stunde erklingt jeden Sonntag Orgelmusik. In der Kirche wird an den vier Adventssonntagen nach und nach eine Weihnachtskrippe entstehen – von allen Westenfelder zusammen gebastelt und zusammengetragen. Schauen Sie doch einfach sonntags mal in die Kirche, was neu hinzugekommen ist oder was Sie noch ergänzen wollen. Am Ende werden wir die Ergebnisse aus insgesamt 10 Kirchen veröffentlichen. An Heiligabend wird die Krippe dann fertig sein und im Laufe des Tages zur Besichtigung in der Kirche stehen. So gestalten wir den Advent zusammen.

### Gottesdienste

**6. Dezember**
10:00 Uhr Adventsgottesdienst zum 2. Advent in der Kirche

Für **Heiligabend** planen wir um 15:00 Uhr einen Gottesdienst auf dem Platz vor der Kirche – Unterstützer*innen und Helfer*innen sind dafür herzlich willkommen.
Genauere Informationen gibt es im nächsten Amtsblatt.

**25. Dezember**
13:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag

**31. Dezember**
17:00 Uhr Gottesdienst am Altjahrsabend

### Gemeindegruppen

Die **Christenlehre** pausiert für die Dauer der Schließung der Milzer Grundschule und beginnt wieder, wenn auch die Schule wieder besucht werden kann.

Der **Konfirmandenunterricht** findet bis Ende des Jahres digital statt.

Der **Gemeindenachmittag** findet eventuell und „auf Zuruf" statt.


## IMPRESSUM

| | |
|---|---|
| Herausgeber: | Stadt Römhild<br>Griebelstraße 28, 98630 Römhild<br>Tel. (036948) 881-0<br>www.stadt-roemhild.de |
| Satz und Druck: | Werbestudio Sabine Witzmann<br>Griebelstraße 25, 98630 Römhild<br>Tel. (036948) 20336, Fax 8325<br>www.werbestudio-witzmann.de |
| Geltungsbereich: | Stadt Römhild mit den Ortsteilen Bedheim, Eicha, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Haina, Hindfeld, Mendhausen, Milz, Römhild, Roth, Simmershausen, Sülzdorf, Westenfeld, Zeilfeld |
| Bezugsmöglichkeit: | Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Römhild kostenlos verteilt. |
| Einzelbezug: | Über die Stadt Römhild ist eine kostenpflichtige Ausgabe möglich. |



Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Inhalte des Amtsblattes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Vervielfältigung von Textteilen, Bildmaterial oder Anzeigen bedürfen der vorherigen Zustimmung.



**Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung**

**gemäß der eingeschränkten Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Susan Köhn**
Beratungsstellenleiterin
Riethgasse 15 • 98630 Römhild OT Haina
Tel.: 0931 29995887
Mobil: 0151 23373703
E-Mail: koehn@bbh-lohnsteuerhilfe.de
www.koehn-susan.bbh-lohnsteuerhilfe.de

b.b.h. lohnsteuerhilfe

**b.b.h. Lohnsteuerhilfeverein e.V.**

*einfach gut beraten...*



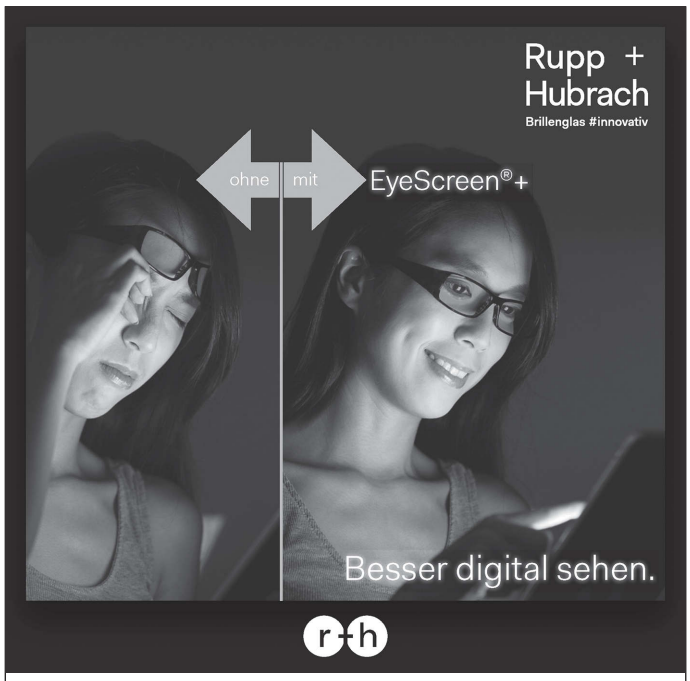


Entdecken Sie EyeScreen®+ mit Blaulichtabschwächung und Smartphone-Unterstützung.

**Optik · Uhren · Schmuck**

MACK GmbH

Martin-Reinhard-Straße 2 · Bad Königshofen
Telefon 09761 – 6319


## Anzeigen-/Textannahme

**Für Vereine, Kirchgemeinden, Kulturgruppen (kostenlos)**
Katja Rußwurm, Stadt Römhild
Tel. (036948) 881-12 · russwurm@stadt-roemhild.de

**Für Gewerbetreibende und Privatpersonen (kostenpflichtig)**
Sabine Witzmann, Werbestudio Witzmann
Tel. (036948) 20336 · witzmann-druck@web.de


Seit 3 Jahren für Sie vor Ort

*Daniela Dömming*
*Friseure*

*Komplimente Garantiert!*

Heurichstraße 30 · 98630 Römhild
Tel. 036948 – 821722


**Die nächste Ausgabe des Gleichberg-Kuriers erscheint am 19.12.2020.**

**Der nächste Redaktionsschluss ist der 02.12.2020.**

## Wir sagen Danke

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

# Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Verwandten, Nachbarn
und Bekannten recht herzlich bedanken.
Ein besonderes Dankeschön sagen wir unseren Kindern
und Enkeln für die Unterstützung und den Blumenschmuck,
dem Team von Ottmar Winkler des Landgasthauses
Gleichamberg für die gute Bewirtung,
der Familie Witter für den musikalischen Gruß,
Frau Pastorin Wiertelorz für den Segen in der Kirche
sowie Christiane und René für ihre Hilfe.

*Bruno & Doris Wiegler*

Eicha, im Oktober 2020


WERBESTUDIO WITZMANN

Griebelstraße 25
98630 Römhild
Tel. 036948/20336
witzmann-druck@web.de

STEMPEL-FERTIGUNG

- ganz individuell nach Ihren Wünschen
- viele verschiedene Formate möglich von rechteckig über oval bis rund
- Verkauf von Stempelkissen, Stempelfarbe, Paginierern, Datumsstempeln ...


*Ich habe mich nur schlafen gelegt.*
*Braucht ihr mich, dann weckt mich.*
*Ich bin immer für euch da.*

# Günther Bartsch

Ein Glück, dass ihn so viele kannten und ihn zum Abschied in eine andere Welt begleitet haben. Wir sagen Danke für die liebevollen Worte und Geldzuwendungen sowie allen, die bei der Ausgestaltung der Trauerfeier mitwirkten. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Thomas Perlick für die gut gewählten Worte seiner Trauerrede.

Ein besonderer Dank geht an:

– das Bestattungsinstitut Pietät für die würdevolle Ausgestaltung,
– die Milzer Floristik-Welt,
– Tobias Witzmann für die Trompetensolos,
– Nicole Kirchner für die gute Betreuung unseres Vaters.

**Im Namen der Familie**
**und aller Angehörigen**

**Milz,** im November 2020


MIKE-MOBIL

Inhaber: Mike Matkey
Griebelstraße 26 · 98630 Römhild
**mike@mike-mobil.de**
**www.mike-mobil.de**
✆ 01701 8160920

**Ihr Haus:**
**kinderleicht gut versichert**

**Wir beraten Sie gern:**

LVM-Versicherungsagentur
**Fred Rottenbacher**
Griebelstr. 26
98630 Römhild
Telefon 036948 226915
https://rottenbacher.lvm.de

LVM VERSICHERUNG


## NACHRUF

Die Mitglieder des Milzer Carnevalsverein e.V. und ihr Vorstand trauern um unser langjähriges Mitglied und ältestes Ehrenmitglied

# Günther Bartsch

welcher im Alter von 94 Jahren am 19.10.2020 verstarb.
Wir danken für seine Mitarbeit und Unterstützung für unseren Verein und seine Beiträge zu unseren Büttenabenden.
Er wird von uns allen unvergessen bleiben.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Der Vorstand des MCV**

# VIELFALT MACHT UNS EINZIGARTIG

HAGA Metallbau als familiengeführtes Unternehmen plant, fertigt und montiert seit über 40 Jahren Fenster, Türen und Fassaden aus Aluminium, Stahl und Glas. Internationalität und Vielfalt sind kennzeichnend für das Unternehmen und für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

KOMM INS TEAM!

**WIR SUCHEN DICH – UNTERSTÜTZE UNSER TEAM ALS:**

## AUSZUBILDENDER ZUM TECHNISCHEN SYSTEMPLANER (M/W/D)

**DEINE AUFGABEN**

Technische Systemplaner erstellen nach Vorgaben Zeichnungen und Pläne, konstruieren rechnergestützt Einzelteile und Baugruppen und führen Berechnungen durch. Außerdem fertigst du die zugehörigen technischen Begleitunterlagen an.

**DEINE VORTEILE**

+ fester betrieblicher Ansprechpartner
+ Chance auf Übernahme nach der Ausbildung
+ tariforientierte Ausbildungsvergütung
+ Übernahme von Fahrtkosten
+ Bonus bei entsprechendem Prüfungsergebnis

**BEGINN:** 01.08.2021
**STANDORT:** Römhild
**ANSPRECHPARTNER:** Achim Zippel

**WORAUF WARTEST DU?**
**SENDE UNS DEINE AUSSAGEKRÄFTIGE BEWERBUNG AN:**

HAGA Metallbau GmbH | Industriestraße 3 | 97461 Hofheim
Tel. +49 9523 9220-0 | bewerbung@haga-metallbau.de

**www.haga-metallbau.de**


## In eigener Sache

### Veröffentlichung kostenloser Beiträge

Um allen Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden, bitten wir alle **Vereine, Kirchgemeinden und Kulturgruppen** folgende Hinweise zu beachten:

- Textannahme für diese Bereiche (maximal A5-Seite und 1 Foto, kostenfrei) bei Stadt Römhild, Frau Rußwurm, Griebelstraße 28, 98630 Römhild, Tel. 036948/881-12; Fax 036948/881-22; russwurm@stadt-roemhild.de
- **Texte sind als Textdateien zu liefern**. Der Text ist fortlaufend zu schreiben mit Zeilenumbrüchen nur an den vorgesehenen Absätzen.
- Bilder, Logos und Grafiken sind **separat als Bilddateien** in geeigneter Druckqualität zu liefern. Bei Platzierung in einer Textdatei werden sie aus technischen Gründen nicht mitgedruckt!
- Der Redaktionsschluss ist zwingend einzuhalten!

**Bitte beachten Sie die Hinweise im Interesse einer fehlerfreien Veröffentlichung.**


# FOTO-SOFORTDRUCK

WERBESTUDIO WITZMANN
Werbung mit Köpfchen
Griebelstraße 25 · 98630 Römhild

- direkt vom Handy per Kabel oder Bluetooth
- von der Speicherkarte
- vom USB-Stick
- von CD/DVD

**TIPP:** Bestellen Sie Fotos, Poster und Fotogeschenke im Internet unter www.1a-farbbilder.de und sparen Sie mit dem Versand in unsere Filiale Versandkosten.

Kathleen Krieg LL.M. oec.
Rechtsanwältin

Markt 2
98630 Römhild
Tel. 036948 – 824504
Fax 036948 – 824505
rain-krieg@t-online.de

BRENNHOLZFABRIK
Wenn's warm werden muss
Tim Hartmann
Brennholz und Holzhandel
Siedlungsweg 20
98630 Römhild OT Eicha
Mobil 0170 – 3825720
Brennholzfabrik@gmx.de
Facebook@Brennholzfabrik

Ihr persönliches Reisebüro extra TOURS
- Pauschalreisen
- Kreuzfahrten
- Gruppenreisen
- Busreisen
- Individualreisen
- Ferienhäuser
- Städtereisen

Thomas & Annette Frank
Gleichamberg · Schmiedgasse 9
✆ 036875/60456
annette.gleichamberg@gmx.de

ANZEIGENANNAHME
(kostenpflichtig)
Für Gewerbetreibende und Privatpersonen
Sabine Witzmann, Werbestudio Witzmann
Tel. (036948) 20336 · witzmann-druck@web.de

Fahrschule Mehlich
Lehrgangsbeginn jeden Mo.+ Do.
Einstieg jederzeit möglich · Wir holen Sie auch ab!
www.fahrschule-mehlich.de
Telefon 03 68 75 / 6 04 46

Ein Geschenk – unzählige Möglichkeiten
Die Geschenk-Idee für Weihnachten:
Der Grabfeld-Gutschein
ERHÄLTLICH: bei den Filialen der Raiffeisenbank im Grabfeld eG (Römhild, Rentwertshausen und Obereßfeld), bei der Römhilder Filiale der Kreissparkasse Hildburghausen und beim Werbestudio Witzmann in Römhild
einlösbar bei mehr als 50 Stellen
Regional einkaufen

E|HANDWERK
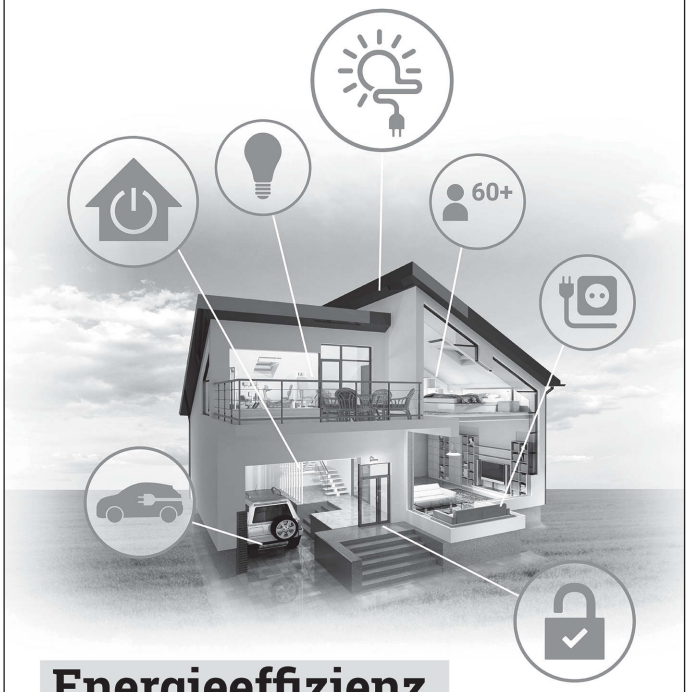

Energieeffizienz, Komfort und Sicherheit
Intelligente Lösungen vom qualifizierten Innungsfachbetrieb
Ihre Immobilie:
fit für die Zukunft. Digital, individuell, vernetzt.
www.elektrohandwerk.de
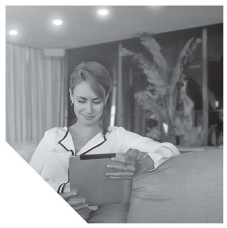
Gebäude- und Anlagentechnik Haina GmbH
Haina · Am Kesselrasen 11 · 98630 Römhild
Tel. 036948/2268-0 · Fax 036948/2268-22
www.elektroprofis-haina.de

# WERBESTUDIO WITZMANN

*Werbung mit Köpfchen*

Griebelstraße 25 · 98630 Römhild · Tel. 036948/20336
www.werbestudio-witzmann.de · witzmann-druck@web.de

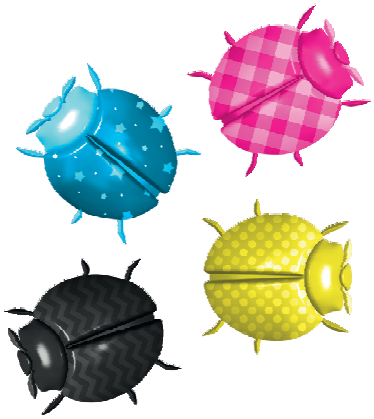

- Kreative Lösungen für alle Drucksachen – geschäftlich und privat
- Stempel
- Fachgeschäft für Schul-/Bürobedarf
- DHL-Shop
- Lotto
- Foto-Sofortdruck
- Bindearbeiten
- Lasergravuren
- Textilbeschriftung
- Kopierservice bis A3

# ES WEIHNACHTET SEHR

**Bei uns finden Sie:**

- viele Geschenkideen
- Servietten
- eine große Auswahl an Büchern
- alles für's Geschenke einpacken
- Deko zum Stellen und zum Hängen
- Kerzen und Teelichter (auch elektrisch)
- Plätzchentüten und -dosen, Stollenbeutel

pixi BÜCHER

Maxi pixi

**Annahme Ihrer Buchbestellungen**

**Unsere Laden-Hotline: Tel. 036948/8326**

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr · Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

# FEUERWERKSVERKAUF

**Silvesterfeuerwerk vom Profi**

SCHAD - FEUERWERK

**29./30.12.2020**
von 9.00 – 17.00 Uhr

**31.12.2020**
von 10.00 – 14.00 Uhr

Die Verkaufsliste ist einsehbar unter www.schad-feuerwerk.de.
**Vorbestellungen ab sofort möglich.**

Olaf Schad · Telefon 036944 – 50713
Alter Konsum (Ortsmitte) Steinweg 1 · 98631 Grabfeld OT Behrungen


**Der nächste Redaktionsschluss ist der 02.12.2020.**
**Die nächste Ausgabe erscheint am 19.12.2020.**


# Schippel-Bau

**Martin Schippel**

Milz · Am Giebel 19 · 98630 Römhild
Tel. 036948 – 829553
Fax 036948 – 829554
Handy 0179 – 9025055
e-mail: schippelbau@yahoo.de

**Maler · Putzer · Vollwärmeschutz**



# BADSANIERUNG

**Barrierefrei und Altersgerecht – Alles aus einer Hand**

z.B. mit einer Dusche von HSK

*Wir beraten Sie gerne!*

**Fa. Stefan Weingarten**

**Heizung · Lüftung · Klima**
**Sanitär · Spenglerei**

98630 Römhild · Alte Hindfelder Straße 34
Tel. 036948 – 80250 · Fax 036948 – 80524
**www.weingarten-roemhild.de**



# Gleichberg Lädchen

Gleichamberg · Basaltwerkstraße 1
www.gleichberglaedchen.de

**Schnullerketten · Greiflinge für Babys**
**handgemachter Schmuck · Schlüsselanhänger**

**Öffnungszeiten im Dezember:**
Dienstag 10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung gerne auch per WhatsApp **Handy 0171 – 1202012**



**Wir begleiten Sie im Trauerfall.**

# Kraft

**Bestattungen Am Thüringer Tor.**

**Tel. 036944 15 99 51**
**www.kraft-bestattungen.de**

Heurichstraße 26 · 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen



**FENSTER & TÜREN AUS KUNSTSTOFF**

# FRIEDRICH & HÖLZER

FENSTER - HAUSTÜREN - ROLLLÄDEN

- BERATUNG
- VERKAUF
- PRODUKTION
- MONTAGE
- SERVICE

Friedrich & Hölzer GmbH & Co. KG - Hauptstraße 30 - 98631 Grabfeld
+49 (0) 36944 / 517 61
+49 (0) 36944 / 517 62
info@friedrich-hoelzer.de
www.friedrich-hoelzer.de



# W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Hildburghausen | Schleusinger Str. 20
Jederzeit für Sie erreichbar.
**Telefon 03685 709898**

Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.